GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf	Nr.: AHL/BV/010/2014			
öffentlich	Einreicher:	Der Bürgermeister		
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	23.10.2014	
AZ:		·		
Beratungsfolge		Sitzungsd	Sitzungsdatum	
Gemeinderat Ahlsdorf		19.01.201	19.01.2015	

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Gemäß § 35 KVG LSA haben ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles. Der vorgelegte Entwurf ist auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 16.06.2014 – 31.21-10041 und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage sowie der ausgeschöpften Kassenkredite neu zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der bisherigen Höhe der festgelegten Aufwandsentschädigungen, insbesondere im Hinblick auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Ahlsdorf in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2015/2016 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Entschädigungssatzung (Entwurf vom 23.10.2014)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss